

# Königsordnung ab 2010 des Schützenverein 1848 e. V. Großelüder

## Modalitäten des Königsschießens: „Durchführung“

- Teilnahme am Königsschießen:
  - Ausgeschossen werden:  
der Schützenkönig/in mit 1. Ritter und 2. Ritter  
der Jugendkönig/in mit 1. Ritter und 2. Ritter  
der Ehrenkönig, Teilnahme mit Vollendung des 65. Lebensjahr
  - Neumitglieder dürfen erst nach 2 Jahren Vereinszugehörigkeit einen Königsschuss abgeben.
  - Die Jugend ist von dieser Regelung ausgenommen.
- Ablehnung der Königswürde:
  - Es besteht die Möglichkeit zur Ablehnung der Königswürde, wenn der Schütze innerhalb der letzten 5 Jahre König war. Dies bedeutet allerdings den kompletten Ausschluss aus der Königsfamilie. Die in der Platzierungsrangliste nachfolgenden rücken in diesem Falle nach und besetzen die Ämter.
- Offenes Schießen:
  - Das Königsschießen wird als offenes / nicht verdecktes Schießen durchgeführt.
  - Während des Schießens darf sich jeder im Schießstand aufhalten. Trefferaufnahme wird gemeinsam durchgeführt.
  - Eine Liste mit der aktuellen Platzierung während des Schießens wird geführt und ist von allen einsehbar.
  - Maximal ein Probeschuss ist zulässig, allerdings nur auf Nachfrage.
- Durchführung:
  - Beim Königsschießen darf keine Schießkleidung getragen werden (Schießhandschuh ist erlaubt)
  - Das Königsschießen wird nur noch an einem Tag durchgeführt und die Bekanntgabe findet im Anschluss an das Schießen statt.
  - Das Ende des Königsschießen wird abends ausgerufen und die letzte Anmeldung zum Königsschuss um 17.55 zugelassen. Danach wird in der gelösten Reihenfolge geschossen.
  - Es wird weiterhin auf eine Motivscheibe geschossen. Das markierte Zentrum ist das Ziel.

- Jugendkönigsschießen:
  - Beim Jugendkönigsschießen darf Schießkleidung getragen werden.
  - Es wird auf Luftgewehrspiegel geschossen und ausgeteilt.
  - Eigene Gewehre sind bei Pokal- und Jugendkönigsschießen weiterhin erlaubt.
  
- Ehrenkönigsschießen
  - Ehrenkönig kann jeder werden, der das 65. Lebensjahr vollendet hat. Es wird der Schütze, der den besten Schuss in dieser Altersgruppe abgegeben hat.  
Der Alterskönig hat keine Pflichten, muss keine Feste besuchen oder an Veranstaltungen teilnehmen, kann dies aber jederzeit tun, wenn er möchte. Zum Zeichen seiner Würde bekommt er die Königskette der Wiedergründung überreicht. Der Ehrenkönig wird auf einer separaten Scheibe ausgeschossen, welche der König nach Beendigung des Schießens erhält. Proklamiert wird er zusammen mit der Königsfamilie an der Proklamation.  
Nach Vollendung des 65. Lebensjahres **kann** diese Regelung in Anspruch genommen werden. Die Anzeige ist vor dem Schießen zu machen.
  
- Pokalschießen
  - keine spezielle Schießkleidung, Schießhandschuh erlaubt.
  - Ab 2010 wird auf Glücks- / Zufallsscheiben geschossen.

## Königsfamilie „Zeitaufwand und Vorgaben“

**Anforderungsprofil** an Königsfamilie und Jugend-Königsfamilie bezüglich ihrer **zeitlichen** Beanspruchung:

- Der Gesamtverein erwartet die Teilnahme an vier vereinsinternen Veranstaltungen
  - das gesamte Schützenfest Großenlüder
  - Weihnachtsfeier
  - vereinsinternes Vogelkönigsschießen
  - Königsschießen
- **Vier** Veranstaltungen von (befreundeten) Fremdvereinen sollen pro Jahr besucht werden.
  - Zur Auswahl stehen Königsproklamationen bzw. Königsbälle oder Umzugsteilnahme der Schützenvereine Bimbach / Bad Salzschlirf / Mös / Fulda / Petersberg / Engelhelms / Margrethenhaun / Hauswurz / Hartershausen.
  - Teilnahme am Kreisschützenfest mit Kreiskönigsschießen beim austragenden Verein im Schützenkreis 61 Fulda.
  - Teilnahme an dem Gau- , Landes- und Bundeskönigsschießen bei entsprechender Qualifikation.
- Um hohe Teilnehmerzahlen des Gesamtvereins bei den zu besuchenden neun Fremdvereinsveranstaltungen zu gewährleisten, wird bereits im Jahr 2010 offiziell die Teilnahme des Schützenvereins Großenlüder an den Veranstaltungen der Vereine Hünfeld / Trätzhof / Blankenau ersatzlos zu streichen.
  - Darüber hinaus soll die Anzahl der Fremdvereine, die der Gesamtverein offiziell besucht, im Jahr 2011 auf acht und im Jahr 2012 auf sieben reduziert werden.
  - Ohne Beachtung persönlicher Verbundenheit und Freundschaften einzelner Schützenschwestern und Schützenbrüder soll die Streichung je einer Fremdvereinsveranstaltung im Jahr 2011 und 2012 ausschließlich von der Teilnehmerzahl der Fremdvereine an unseren Veranstaltungen abhängig gemacht werden.
  - Befreundete Mannschaften, gleich welcher Disziplin, und einzelne Vereinsmitglieder mit engen Bindungen zu befreundeten Vereinen sollen **früh** genug und **intensiv** auf diese Neuregelung hinweisen!
- Im erweiterten Vorstand werden im Vorfeld die zu besuchenden Veranstaltungen zugewiesen um den Besuch und die Fahrt zu organisieren.

## **Königsfamilie „finanzieller Aufwand“**

- Der Verein übernimmt die Kosten für die Bekanntgabe der Königsfamilie  
50l Bier und 50 alkoholfreie Getränke  
Nachkauf von Getränken der neuen Königsfamilie ist möglich.  
2/3 des aktuellen Verkaufspreises wird der Königsfamilie berechnet, optional können die Getränke wieder aufgefüllt werden.
- Für den Umtrunk vor der Proklamation im Schützenhaus werden für die Getränke den ½ aktuellen Verkaufspreis berechnet.
- Während der Proklamation erhält die Königsfamilie Getränkemarken vom Schützenverein Großenlüder unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

|                  |     |                |
|------------------|-----|----------------|
| Schützenkönig/in | 100 | Getränkemarken |
| 1. Ritter        | 50  | Getränkemarken |
| 2. Ritter        | 50  | Getränkemarken |
| Jugendkönig/in   | 40  | Getränkemarken |
| 1. Jugendritter  | 20  | Getränkemarken |
| 2. Jugendritter  | 20  | Getränkemarken |

  - Für den Tag der Proklamation können von der Königsfamilie zum ½ Verkaufspreis Getränkemarken nachgelöst werden.
  - Die Regelung gilt auch für jeden weiteren Tag bei mehrtägigen Veranstaltungen des Vereins.
- Optional  
Der Schützenkönig/in erhält aus der Vereinskasse 100,-- € Handgeld die für die Vereinsrunden bei auswärtigen Veranstaltungen und Auftritten zu verwenden sind. Die Ausgaben für Vereinsrunden werden über Quittungen mit der Vereinskasse ausgeglichen. Am Ende der Amtszeit werden die 100,-- € der Vereinskasse zurückgeführt.
- Der Verein übernimmt bei offiziellen Veranstaltungen zwei Getränke für die anwesenden Vereinsmitglieder.
- Folgende Kosten werden vom Verein übernommen:  
Königsscheibe, Blumen für die Bekanntgabe, Blumen für die Proklamation, Bilder beim Fotografen für die Presse und die Königsscheibe, Königsorden
- Der Schützenkönig/in erhält am Ende der Amtszeit ein Fotoalbum und nach 10 Jahren die Königsscheibe überreicht.
- Die Finanzierung hierzu erfolgt über eine Umlage die von allen Vereinsmitgliedern geleistet werden muss und mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen wird.

|                          |        |
|--------------------------|--------|
| Königsschuss Erwachsene: | 8,-- € |
| Königsschuss Jugend:     | 3,-- € |

Großenlöder, den 26. März 2010

Der Vorstand des Schützenverein 1848 e. V. Größenlöder

gez. Rainer Wenzel  
(1. Vorsitzender)

gez. Gerhard Wagner  
(2. Vorsitzender)

gez. Beate Heil  
(Schriftführerin)

gez. Rainer Bickert  
(1. Kassierer)

gez. erweiterter Vorstand